

## Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

### Entwurf eines Gesetzes über die räumliche Gliederung der Freien und Hansestadt Hamburg

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle das nachstehende Gesetz beschließen.

### Gesetz über die räumliche Gliederung der Freien und Hansestadt Hamburg (RäumGlG)

Vom .....

#### § 1 Bezirke

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist in Bezirke eingeteilt, die sich aus § 2 Absatz 1 des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 11. Juni 1997 (HmbGVBl. S. 205, 206), zuletzt geändert am 1. September 2005 (HmbGVBl. S. 385), ergeben.

#### § 2 Stadtteile

Die Bezirke der Freien und Hansestadt Hamburg werden in Stadtteile gegliedert. Die Zugehörigkeit der Stadtteile zu den Bezirken ergibt sich aus der Anlage zu diesem Gesetz.

#### § 3 Ortsteile

Die Stadtteile der Freien und Hansestadt Hamburg werden in Ortsteile gegliedert. Der Senat wird ermächtigt, die Zuord-

nung und die Grenzen der Ortsteile durch Rechtsverordnung zu bestimmen.

#### § 4 Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) Soweit die Bezirks- und die Stadtteilgrenzen für die Zusammensetzung und die örtliche Zuständigkeit der Bezirksversammlungen sowie für die Zusammensetzung der Hamburgischen Bürgerschaft von Bedeutung sind, ist dieses Gesetz erstmals auf die auf das In-Kraft-Treten folgende Wahl zu den Bezirksversammlungen bzw. auf die auf das In-Kraft-Treten folgende Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft anzuwenden.

(3) Im Übrigen ist dieses Gesetz erst ab dem ersten Tag des Monats anzuwenden, der auf die auf das In-Kraft-Treten folgenden Wahl zu den Bezirksversammlungen folgt.

## Anlage

| Bezirk        | Stadtteil         | Bezirk             | Stadtteil            |
|---------------|-------------------|--------------------|----------------------|
| Hamburg-Mitte | Hamburg-Altstadt  | Wandsbek           | Barmbek-Süd          |
|               | Neustadt          |                    | Dulsberg             |
|               | St. Pauli         |                    | Ohlsdorf             |
|               | St. Georg         |                    | Fuhlsbüttel          |
|               | Hammerbrook       |                    | Langenhorn           |
|               | Borgfelde         |                    | Eilbek               |
|               | Hamm-Nord         |                    | Wandsbek             |
|               | Hamm-Mitte        |                    | Marienthal           |
|               | Hamm-Süd          |                    | Jenfeld              |
|               | Horn              |                    | Tonndorf             |
|               | Billstedt         |                    | Farmsen-Berne        |
|               | Billbrook         |                    | Bramfeld             |
|               | Rothenburgsort    |                    | Steilshoop           |
|               | Veddel            |                    | Wellingsbüttel       |
|               | Kleiner Grasbrook |                    | Sasel                |
|               | Steinwerder       |                    | Poppenbüttel         |
|               | Waltershof        |                    | Hummelsbüttel        |
|               | Finkenwerder      |                    | Lemsahl-Mellingstedt |
|               | Neuwerk           |                    | Duvenstedt           |
|               | Wilhelmsburg      |                    | Wohldorf-Ohlstedt    |
|               | HafenCity         |                    | Bergstedt            |
| Altona        | Altona-Altstadt   | Bergedorf          | Volksdorf            |
|               | Altona-Nord       |                    | Rahlstedt            |
|               | Ottensen          |                    | Lohbrügge            |
|               | Bahrenfeld        |                    | Bergedorf            |
|               | Groß Flottbek     |                    | Curslack             |
|               | Othmarschen       |                    | Altengamme           |
|               | Lurup             |                    | Neuengamme           |
|               | Osdorf            |                    | Kirchwerder          |
|               | Nienstedten       |                    | Ochsenwerder         |
|               | Blankenese        |                    | Reitbrook            |
|               | Iserbrook         |                    | Allermöhe            |
|               | Sülldorf          |                    | Billwerder           |
|               | Rissen            |                    | Moorfleet            |
| Sternschanze  | Tatenberg         |                    |                      |
| Eimsbüttel    | Eimsbüttel        | Harburg            | Spadenland           |
|               | Rotherbaum        |                    | Harburg              |
|               | Harvestehude      |                    | Neuland              |
|               | Hoheluft-West     |                    | Gut Moor             |
|               | Lokstedt          |                    | Wilstorf             |
|               | Niendorf          |                    | Rönneburg            |
|               | Schnelsen         |                    | Langenbek            |
|               | Eidelstedt        |                    | Sinstorf             |
|               | Stellingen        |                    | Marmstorf            |
|               | Hamburg-Nord      |                    | Hoheluft-Ost         |
| Eppendorf     |                   | Heimfeld           |                      |
| Groß Borstel  |                   | Altenwerder        |                      |
| Alsterdorf    |                   | Moorburg           |                      |
| Winterhude    |                   | Hausbruch          |                      |
| Uhlenhorst    |                   | Neugraben-Fischbek |                      |
| Hohenfelde    |                   | Francop            |                      |
| Barmbek-Nord  |                   | Neuenfelde         |                      |
|               | Cranz             |                    |                      |

## Begründung

### I.

#### Allgemeines

#### 1. Anlass und Zielsetzung

Die Finanzbehörde hat im Januar 2005 zusammen mit anderen Vorschlägen für die Verwaltungsreform auch verschiedene Modelle für einen Neuzuschnitt der Bezirke der Freien und Hansestadt Hamburg unterbreitet, die in der Folgezeit auch von den gesellschaftlichen Gruppen der Stadt und den Bürgerinnen und Bürgern intensiv diskutiert wurden. Mit der Drucksache 18/2498 hat der Senat der Bürgerschaft dann einen Vorschlag über den Neuzuschnitt der Bezirke in Aussicht gestellt.

Für eine Änderung der bezirklichen Grenzen ist der Erlass eines Gesetzes erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) vom 11. Juni 1997 (HmbGVBl. S. 205, 206), zuletzt geändert am 1. September 2005 (HmbGVBl. S. 385), werden die Grenzen der Bezirke durch Gesetz bestimmt. Ein entsprechendes Gesetz liegt bislang nicht vor.

Hintergrund ist, dass bis zu der Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes durch das Gesetz zur Reform der Bezirksverwaltung vom 4. November 1997 (HmbGVBl. S. 489) die Bestimmung der Bezirksgrenzen stets dem Senat oblag, der sie seit 1950 in verschiedenen Verordnungen und Anordnungen festgelegt hatte. Seitdem ist der Gesetzgeber selbst zuständig. Gleichzeitig ist in der Übergangsvorschrift zu dem genannten Änderungsgesetz bestimmt worden, dass bis zum In-Kraft-Treten eines Gesetzes die Grenzen der Bezirke gemäß der Anordnung über die Einteilung des Gebietes der Freien und Hansestadt Hamburg vom 7. September 1965 (Amtlicher Anzeiger S. 999, 1025), zuletzt geändert am 10. Juli 1985 (Amtlicher Anzeiger S. 1409), gelten. Aus den Anlagen 1 und 2 zu dieser Senatsanordnung ergeben sich sowohl die gegenwärtigen Grenzen der Bezirke als auch die gegenwärtigen Grenzen der Stadt- und Ortsteile.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur räumlichen Gliederung der Freien und Hansestadt Hamburg verfolgt der Senat nun zwei Ziele: Zum einen wird die Bürgerschaft gebeten, Änderungen im Zuschnitt der Bezirke zuzustimmen. Zum anderen wird sie gebeten, die Feinabgrenzung der gesetzlich Gebietsbestimmung wieder dem Senat zu überlassen.

#### a) Änderungen im Zuschnitt der Bezirke

Der Senat schlägt mit dem Gesetzentwurf vor, den Stadtteil Wilhelmsburg dem Bezirk Hamburg-Mitte zuzuordnen. Im bisherigen Grenzbereich der Bezirke Hamburg-Mitte, Altona und Eimsbüttel wird ein neuer Stadtteil Sternschanze geschaffen, der zum Bezirk Altona gehören soll. Die HafenCity wird als eigenständiger Stadtteil des Bezirks Hamburg-Mitte ausgewiesen.

Diese Vorschläge orientieren sich an den in der Drucksache 18/2498 formulierten Zielen und am Leitbild „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“. So wird die Neugliederung insbesondere den „Sprung über die Elbe“ unterstützen, weil der Stadtteil Wilhelmsburg mit seinem großen innerstädtischen Entwicklungspotenzial schon jetzt dem Bezirk Hamburg-Mitte zugeordnet wird,

der zugleich die HafenCity als weiteren zentralen Stadtteil umfasst.

Dem Leitbild „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ dient auch die Zusammenführung des bisher auf drei Bezirke verteilten so genannten Schanzenviertels in dem neuen Stadtteil „Sternschanze“.

#### b) Ermächtigung des Senats zur technischen Umsetzung

Gleichzeitig bittet der Senat die Bürgerschaft, ihn zu ermächtigen, die durch Gesetz grundsätzlich zu entscheidende räumliche Gliederung der Stadt im Wege einer Rechtsverordnung technisch umzusetzen (§ 3 des Gesetzentwurfs). Die Änderungen von Bezirks-, Stadtteil- und Ortsteilsgrenzen sind in den vergangenen Jahren unterblieben, obwohl in zahlreichen Fällen geringfügiger Anpassungsbedarf besteht, insbesondere weil Ortsteilsgrenzen überbaut worden sind oder Elemente der textlichen Darstellung nicht mehr existieren oder umbenannt wurden. Es war unklar, ob die Bürgerschaft mit diesen Anpassungen befasst werden musste. Mit der Verordnungsermächtigung soll nunmehr klargestellt werden, dass der Senat verantwortlich ist, regelmäßig und zeitnah auf kleinere Veränderungen zu reagieren. Dies dient der Entlastung des Gesetzgebers. Durch die Bezeichnung der Stadtteile in der Anlage zu § 2 trifft die Bürgerschaft die für die räumliche Gliederung der Freien und Hansestadt Hamburg wesentlichen Entscheidungen. Bei der konkreten Abgrenzung anhand von topographischen Angaben handelt es sich um einen eher technischen Vorgang, für die die Rechtsverordnung das sachgerechte Instrument ist.

#### 2. Maßnahmen zur Umsetzung

Die Gebietsänderungen erfordern die Neubeschreibung der Grenzen anhand der konkreten topographischen Merkmale. Zahlreiche IT-Systeme und Datenbanken (z. B. Adressen- und Schlüsseldatenbank, Geoinformationssysteme, Geobasisdaten für Anwendungen Dritter, amtliche Kartenwerke in analoger und digitaler Form, Datenbanken für Kindertagesbetreuung) müssen an die neuen Stadtteilbezeichnungen, Bezirkszugehörigkeiten und Gebietsänderungen angepasst werden. Die Änderungen haben Auswirkungen auf Arbeitsbereiche mehrerer Behörden und Landesbetriebe sowie des Statistikamts Nord (z. B. Bevölkerungsfortschreibung, Auswertung des Hamburger Melderegisters, Wohnungsbaufortschreibung, Änderung von Steuernummern auf Grund von Zuständigkeitswechseln bei den Finanzämtern).

Darüber hinaus ändern sich teilweise die Zuständigkeiten der Finanzämter und der Bezirksämter. In besonderem Maße sind hiervon die Bezirksämter Hamburg-Mitte und Harburg wegen der Neuordnung des Stadtteils Wilhelmsburg betroffen, in kleinerem Umfang auch die Bezirksämter Hamburg-Mitte, Altona und Eimsbüttel wegen des Neuzuschnitts des Stadtteils Sternschanze. Dies wird Auswirkungen auf die Beschäftigten und sächliche Ressourcen, insbesondere den Raumbedarf der Bezirksämter haben.

#### 3. Kosten

Für die Beschreibung der Grenzen des neuen Stadtteils Sternschanze, die Neunummerierung der Ortsteile des Stadtteils Wilhelmsburg sowie die Neuordnung der Ortsteile im Bereich des Stadtteils HafenCity fallen einmalig

Kosten in Höhe von ca. 5.000 Euro an, die aus dem Wirtschaftsplan des Statistikamtes Nord getragen werden.

Die Kosten der Auswirkungen auf die IT-Systeme und Datenbanken sowie die Arbeitsbereiche der Behörden, Landesbetriebe und des Statistikamtes Nord können zurzeit nicht beziffert werden. Sie werden von den fachlich betroffenen Bereichen (Einzel- bzw. Wirtschaftspläne) getragen.

Kosten, die durch die Änderung der Zuständigkeiten der Finanzämter entstehen, werden aus dem Bestand getragen. Der Ausgleich von Mitteln und Planstellen der Bezirksämter wird gemäß § 50 Absatz 1 LHO haushaltsneutral umgesetzt werden.

## II.

### Zu den einzelnen Vorschriften

#### Zu § 1 Bezirke

§ 1 knüpft an § 2 Absatz 1 BezVG an, der bestimmt, dass die Freie und Hansestadt Hamburg in die Bezirke Hamburg-Mitte, Altona, Eimsbüttel, Hamburg-Nord, Wandsbek, Bergedorf und Harburg eingeteilt ist.

#### Zu § 2 Stadtteile

§ 2 folgt der bisher schon geltenden Rechtslage, wonach die Bezirke in Hamburg in Stadtteile gegliedert sind. Die Grenzen der Bezirke werden dadurch definiert, dass ihnen mit der Anlage zu § 2 bestimmte Stadtteile zugeordnet werden. Die Aufzählung der Stadtteile ist abschließend. Sie entspricht gemeinsam mit der Zuordnung der Stadtteile zu den Bezirken im Wesentlichen der bisherigen Rechtslage. Mit der in der Anlage zu § 2 enthaltenen Reihenfolge der Stadtteile wird keine Festlegung bezüglich der Nummerierung der Ortsteile getroffen.

Das Gesetz nimmt folgende Änderungen vor:

1. Dem Bezirk Hamburg-Mitte wird der bisher zum Bezirk Harburg gehörende Stadtteil Wilhelmsburg zugeordnet.
2. Im bestehenden Gebiet des Bezirks Hamburg-Mitte wird ein neuer Stadtteil HafenCity geschaffen. Dieser besteht aus dem bisherigen Ortsteil 103 des Stadtteils Hamburg-Altstadt, dem Ortsteil 116 des Stadtteils Kloostertor und dem westlich des Oberhafenkanals und nördlich der Nordehlbe belegenen Teil des Ortsteils 134 des Stadtteils Rothenburgsort. Die Stadtteile Hamburg-Altstadt und Rothenburgsort bleiben mit den bisherigen Ortsteilen 101 und 102 bzw. dem bisherigen Ortsteil 133 und dem überwiegenden Teil des Ortsteils 134 als eigenständige Stadtteile bestehen. Der bisherige Stadtteil Kloostertor wird dagegen nicht in das Gesetz übernommen. Das Gebiet des bisherigen Ortsteils 115 des Stadtteils Kloostertor soll dem Stadtteil Hammerbrook zugeordnet werden.
3. Im bisherigen Grenzbereich der Bezirke Hamburg-Mitte, Altona und Eimsbüttel wird ein neuer Stadtteil Sternschanze gebildet. Dadurch wird die Grenze des Bezirks Altona zu den Bezirken Hamburg-Mitte und Eimsbüttel bis zu folgender Linie verschoben: Stresemannstraße von der Bernstorffstraße bis zum Neuen Pferdemarkt, Straße Neuer Kamp vom Neuen Pferdemarkt bis zur Sternstraße, Sternstraße bis zur Lagerstraße, Lagerstraße bis zur Schanzstraße, Schanzstraße bis zur S-Bahn-Linie, S-Bahn-Linie bis zur Rentzelstraße, Rentzelstraße bis zur Schröderstiftstraße, Schröderstiftstraße bis zum Kleinen Schäferkamp, Kleiner Schäferkamp und Altonaer Straße bis zum Schulerblatt. Der Bereich der ehemaligen Autoverladestation

Sternschanze, der – südlich der Bahnlinie gelegen – heute für die Messeerweiterung genutzt wird, wird dem Bezirk Hamburg-Mitte zugeordnet.

Der neue Stadtteil Sternschanze wird dem Bezirk Altona zugeordnet.

Die Gebietsveränderungen sind aus folgenden Gründen sachgerecht:

#### Zu 1.:

Mit der Drucksache 18/2498 (Seite 3) hat der Senat bereits seine Auffassung mitgeteilt, dass der „Sprung über die Elbe“ durch die Verwaltungsgliederung unterstützt werden soll. Wilhelmsburg ist neben Veddel der Stadtteil mit dem höchsten innerstädtischen Entwicklungspotenzial. Durch die Einbeziehung in den Bezirk Hamburg-Mitte nimmt die Verwaltungsgliederung diese Entwicklung vorweg und macht Wilhelmsburg schon jetzt zum Bestandteil der Mitte der Stadt. Überdies werden die vergleichbaren Stadtteile Veddel und Wilhelmsburg zukünftig gemeinsam verwaltet.

#### Zu 2.:

Mit der Bezeichnung HafenCity wird in Hamburg und darüber hinaus schon jetzt ein Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg verstanden, auf dem „ein neuer Stadtteil“ entsteht. Insbesondere durch die Insellage des Gebiets haben viele Hamburgerinnen und Hamburger eine konkrete Vorstellung davon, wo sich dieser „Stadtteil“ befindet. Die bestehende Gliederung der Stadt bildet diese Entwicklung der letzten Jahre nicht ab: Der westliche Teil der HafenCity, der Ortsteil 103, gehört bisher zum Stadtteil Hamburg-Altstadt, der mittlere, heute noch nicht entwickelte Teil der künftigen HafenCity, der Ortsteil 116, gehört bisher zum Stadtteil Kloostertor. Die Landspitze im Osten der Insel mit den Elbbrücken ist bisher Teil des Ortsteils 134 des Stadtteils Rothenburgsort.

Im Hinblick auf die geplante einheitliche Entwicklung der HafenCity ist es sachgerecht, ihr im Zuge der Gebietsreform auch offiziell den Status eines Stadtteils zu verleihen.

Dies hat zur Folge, dass der Stadtteil Hamburg-Altstadt mit dem bisherigen Ortsteil 103 zwar einen Teil seiner Fläche verliert; mit den bisherigen Ortsteilen 101 und 102 verbleibt aber ein einheitlich bebauter Bereich, in dem der ganz überwiegende Teil der bisherigen Bevölkerung wohnt und der die Funktion des Stadtzentrums hat, so dass es sachgerecht ist, den Stadtteil in der kleineren Form bestehen zu lassen.

Der Stadtteil Kloostertor dagegen gehörte schon bisher zu den kleinsten Hamburger Stadtteilen. Er wurde im Jahre 1951 aus Teilen der alten Niederungen Grasbrook und Hammerbrook sowie der ehemaligen Insel Baakenwerder gebildet. Durch die jetzt vorgesehene Abgabe des Ortsteils 116 an den Stadtteil HafenCity verliert er etwa die Hälfte seiner Fläche. Im verbleibenden Ortsteil 115 wohnen nur ungefähr 1.000 Hamburgerinnen und Hamburger, weshalb schon bei bisherigen Auswertungen des Statistikamtes Nord (Stadtteilprofil, Wahldaten) der Stadtteil Kloostertor mit dem Stadtteil Hammerbrook zusammengefasst wurde. Deshalb soll das Gebiet des bisherigen Ortsteils 115 dem Stadtteil Hammerbrook zugeordnet werden. Folglich wird der bisherige Stadtteil Kloostertor in der Anlage dieses Gesetzes nicht mehr aufgeführt.

Dem bisherigen Ortsteil 134 wird ein verhältnismäßig kleiner, überdies durch den Oberhafenkanal räumlich getrennter Teil genommen, ohne dass dies auf die Bevölkerungszahl des Stadtteils Rothenburgsort Auswirkungen hätte.

Zu 3.:

In der bisherigen Grenzregion der Bezirke Altona, Eimsbüttel und Hamburg-Mitte befindet sich ein weitgehend geschlossenes Altbauviertel, für das erst in den 1980er Jahren der Begriff „Schanzenviertel“ aufgekommen ist, der in jüngster Zeit auch zu „Schanze“ verkürzt wird. Zentrum des Viertels sind die Straßen Schulterblatt und Schanzenstraße mit dem Bahnhof Sternschanze und dem angrenzenden Sternschanzenpark. Bereits mit der Drucksache 18/2498 (Seite 3) hat der Senat die Auffassung vertreten, dass homogene, gewachsene Innenstadtquartiere nicht länger durch Bezirksgrenzen zerschnitten werden sollten, weil dies eine einheitliche und gezielte Entwicklung behindert. Aus diesem Grund werden die über drei Bezirke verteilten Gebiete des Quartiers zu einem einheitlichen Stadtteil zusammengefasst.

Der neue Stadtteil soll den Namen Sternschanze tragen. Damit wird eine Bezeichnung aufgenommen, die für das Gebiet seit dem 17. Jahrhundert verwendet wird, als hier die gleichnamige sternförmige Bastion, die mit dem Wallring durch einen Laufgraben verbunden war, errichtet wurde.

Zu § 3 Ortsteile

§ 3 Satz 1 folgt der bisher schon geltenden Rechtslage, wonach die Stadtteile in Ortsteile gegliedert werden. Satz 2 ermächtigt den Senat, die Zuordnung der Ortsteile zu den Stadtteilen, die Grenzen der Ortsteile und damit die Grenzen der Stadtteile sowie der Bezirke konkret durch Rechtsverordnung zu bestimmen. Vgl. hierzu I. 1. b).

Zu § 4 Übergangsvorschriften

Die Angelegenheiten der Bezirke werden nach dem Bezirksverwaltungsgesetz von den Bezirksämtern gemeinsam mit den Bezirksversammlungen gestaltet. Die Bezirksver-

sammlungen bestehen aus Mitgliedern, die im Gebiet des Bezirks wohnen (vgl. § 8 Absatz 1 BezVG). Deshalb ist es sachgerecht, dass die Gebietsänderungen erst mit dem Beginn der nächsten Wahlperiode der Bezirksversammlungen ihre Wirkung entfalten. Soweit die Gebietseinteilung Vorgaben für die Wahl zu den Bezirksversammlungen gibt, soll sie bereits für die kommende Wahl gelten. Das Gesetz soll allerdings sofort in Kraft treten, damit sich die Behörden und Ämter auf die neue Gebietseinteilung einstellen können und damit die Verordnungsermächtigung in § 3 Satz 2 sofort greift. Die Konkretisierung der Grenzen durch die Rechtsverordnung darf ihre Wirkung auch erst mit Geltung der gesetzlichen Grundsatzentscheidungen entfalten.

Durch die Änderung des Gebietszuschnitts mit diesem Gesetz ergibt sich Änderungsbedarf auch im Hinblick auf die Anlage zu § 18 des Gesetzes über die Wahl zur hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. 223), zuletzt geändert am 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313). In dieser Anlage sind die Wahlkreise der Hamburgischen Bürgerschaft beschrieben. § 18 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes bestimmt, dass bei der Wahlkreiseinteilung die Bezirksgrenzen einzuhalten sind, das Gebiet von Stadtteilen darf nur ausnahmsweise durchschnitten werden. Die Anlage zu § 18 BüWG muss aber auch schon deshalb angepasst werden, weil die Ortsämter aufgelöst werden (vgl. Drucksache 18/2498), so dass auf „Kerngebiete“ und „Ortsamtsgebiete“ nicht mehr Bezug genommen werden kann. Zur Auflösung der Ortsämter ist die Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 11. Juni 1997 (HmbGVBl. S. 205, 206), zuletzt geändert am 1. September 2005 (HmbGVBl. S. 385), erforderlich. Der Entwurf eines neuen Bezirksverwaltungsgesetzes soll der Bürgerschaft in Kürze zugeleitet werden. Die Anpassungen des BüWG sind dann nachfolgend vorzunehmen.